

**Selbstauskunft über die fachspezifische Eignung für den Masterstudiengang Klinische Linguistik
(inhaltliche Prüfung)**

A) Persönliche Angaben

Name	
Vorname	

B) Nachweis der fachspezifischen Eignung

Für das Masterstudium Klinische Linguistik sind spezifische Zulassungsvoraussetzungen aus den Bereichen Linguistik, Psychologie, Sonderpädagogik und Handlungskompetenzen erforderlich. Diese sind abgestimmt auf die Vorgaben des GKV-Spitzenverbands nach § 125 Absatz 1 SGB V (Anlage 5) für Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie.

Auflistung der notwendigen Lehrinhalte:

Bitte stellen Sie Ihre Lehrveranstaltungen geordnet nach den folgenden Bereichen zusammen. Tragen Sie die Titel der Module und Lehrveranstaltungen ein und verweisen Sie auf das Transcript of Records bzw. auf ein entsprechend benanntes zusätzlich hochgeladenes Dokument.

Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Linguistik

Mindestens 24 ECTS. Darin müssen folgende Bereiche vertreten sein:

- Linguistische Kerngebiete wie Phonetik/Phonologie, Morphologie, Semantik, Syntax, Textlinguistik, Pragmatik, Neurolinguistik, Psycholinguistik
- 4 LP aus psycholinguistisch orientierten Lehrveranstaltungen: Bereiche Sprachverarbeitung (Sprachproduktion/ Sprachwahrnehmung/ Spracherwerb)
- Kurse zum Erlernen einer Fremdsprache können nicht berücksichtigt werden

Modultitel	Titel der Lehrveranstaltung	Erworben an (Universität/ Fachbereich)	Verweis auf Beleg	ECTS

Lehrveranstaltungen aus dem Bereich sprachtherapeutische Handlungskompetenzen

Mindestens 6 ECTS. Folgende Bereiche sind möglich:

Wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden, Qualitätssicherung, Diagnostik, Therapedidaktik, Beratung, Therapeutenverhalten

Modultitel	Titel der Lehrveranstaltung	Erworben an (Universität/ Fachbereich)	Verweis auf Beleg	ECTS
Summe ECTS				

C) Erklärung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Alle Angaben wurden korrekt aus den Originaldokumenten übertragen.

Alle aufgeführten Leistungen wurden bis zum heutigen Tag erbracht und bescheinigt*.

Ort, Datum		Unterschrift	
------------	--	--------------	--

*Wenn Veranstaltungen, die zu den Zulassungsvoraussetzungen zählen, absolviert wurden, aber die Leistungsnachweise dafür noch ausstehen, laden Sie bitte mit dieser Selbstauskunft einen Nachweis (Schreiben der jeweiligen Dozierenden oder des Prüfungsamtes) hoch, aus dem hervorgeht, dass Sie die entsprechende Veranstaltung besucht und eine Leistung erbracht haben und dass nach positiver Begutachtung der Leistung ein endgültiger Nachweis über die Leistungspunkte ausgestellt werden kann. In diesem Fall gelten die Voraussetzungen im Bewerbungsverfahren als vorläufig erfüllt, im Falle der Vergabe eines Studienplatzes müssen die endgültigen Nachweise dann zu Studienbeginn vorgelegt werden.